

Anfrage RAT/368/2026 der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswirkungen der Rechenzentrumsstrategie der Bundesregierung auf Düsseldorf

Frage 1:

Wurde bereits von der Verwaltung geprüft, ob die mögliche Ansiedlung von Rechenzentren für den Wirtschaftsstandort Düsseldorf einen Wettbewerbsvorteil darstellt? Wenn ja, mit welcher Erkenntnis?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung wird im Vergleich zu großen Rechenzentren die Ansiedlung von Gewerbeunternehmen bevorzugt, weil im Kontext sektoral-räumlicher Wachstumseffekte die Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze in der langfristigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes zu erwarten ist. In dieser Angelegenheit ist die Schaffung von Einnahmen über Arbeitsplätze und die damit verbundenen Konsumeffekte für die Stadt-/Regionalökonomie sowie die Generierung von Gewerbesteuererinnahmen hervorzuheben. In einem Rechenzentrum selber entstehen relativ wenige Arbeitsplätze, wodurch in dieser Hinsicht die Flächeneffizienz als sehr gering zu bewerten ist und für eine nachhaltige Entwicklung der begrenzten räumlichen Ressourcen im Stadtgebiet nicht zielführend ist.

Demgegenüber kann die Ansiedlung kleinerer Rechenzentren (z.B. Retail Colocation) für klein- und mittelständische Unternehmen und deren Digitalisierung einen Wettbewerbsvorteil haben. In Zeiten zunehmender globalpolitischer Unsicherheiten bevorzugen Unternehmen die Datensicherung auf nationaler Ebene. Neben indirekten Arbeitsplatzeffekten im Kontext der Wertschöpfungsketten können hierdurch Arbeitsplätze in der Regionalökonomie gesichert werden. Hierbei können kleinere Rechenzentren ein Baustein der Gewerbeentwicklung sein, da die Digitalisierung nahezu alle Bereiche des Wirtschaftslebens betreffen wird.

Aus städtebaulicher Sicht erfolgt die Bewertung möglicher Ansiedlungen standortbezogen unter Berücksichtigung der jeweiligen planungsrechtlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven.

Frage 2:

Welche Strategien verfolgt die Verwaltung bereits hinsichtlich der Ansiedlung von Rechenzentren unter planungsrechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten?

Antwort:

Bei zwei Entwicklungsprojekten wurde die Möglichkeit der Ansiedlung von Rechenzentren bereits eröffnet. Dementsprechend leistet die Landeshauptstadt Düsseldorf schon einen Beitrag zum Strukturwandel bzw. der Digitalisierung der Regionalökonomie. Eine abgestimmte Strategie für das Düsseldorfer Stadtgebiet soll auf Basis einer strukturierten und objektiven Bewertungsgrundlage zeigen, an welchen Standorten welche Art von Rechenzentren geeignet und tragfähig sind. Hierbei gilt es, aus planungsrechtlichen Gesichtspunkten Konflikte zwischen Rechenzentren und schützenswerten Nutzungen zu vermeiden. Außerdem ist die ausreichende Stromversorgung und der damit verbundene Netzausbau ein wesentlicher Aspekt. Des Weiteren existiert auf Landesebene noch keine ganzheitliche Strategie in der Ansiedlung von Rechenzentren, sodass es aktuell keinen Überblick über entstehende Kapazitäten in NRW sowie hinsichtlich aktueller und künftiger Bedarfe (Angebot vs. Nachfrage) gibt. Eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Umland hinsichtlich der Kapazitäten und der dort geplanten Hyperscaler (z.B. im rheinischen Revier) ist erforderlich. Eine Schaffung von Überkapazitäten und der damit verbundenen ineffizienten Nutzung der Ressource Raum gilt es zu vermeiden

Frage 3:

Hat die Verwaltung bereits geprüft, welche Auswirkungen die Ansiedlung von Rechenzentren für die Energieversorgung, die Energieeffizienz und die Nutzung von Abwärme solcher Rechenzentren für das gesamte Düsseldorfer Stadtgebiet haben? Wenn ja, mit welcher Erkenntnis?

Antwort:

Die Stromkapazitäten reichen vielerorts für die Ansiedlung von Rechenzentren nicht aus. Hierfür müssten zunächst mit entsprechend langen Planungs- und Umsetzungszeiten sowie den damit verbundenen Investitionen die Voraussetzungen geschaffen werden. Dies kann im Zweifelsfall im Konflikt zur Zielsetzung stehen Gewerbeunternehmen anzusiedeln, die zuweilen ebenso große Strombedarfe haben. Die Nutzung von Abwärme ist im Kontext der kommunalen Wärmeplanung und der Unabhängigkeit fossiler Energieträger möglicherweise ein weiterer Baustein. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass Rechenzentren sich in unmittelbarer Nähe zu den Nutzern befinden müssen, damit Energieverluste vermieden werden. Zum anderen zeigt die Erfahrung im Austausch mit Betreibern von Rechenzentren, dass eine Nutzung an der Umsetzungsmöglichkeit und dem Umsetzungswillen potentieller Kunden scheitert. Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass Betreiber von Rechenzentren gemäß § 11 Absatz 5 Energieeffizienzgesetz ihren Strombedarf ab dem 1. Januar 2027 bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien decken müssen. Diese bundesrechtliche Vorgabe ist bei der Bewertung der Energieversorgung zu berücksichtigen